

Sonntag
5. Januar 1930

Abonnementpreis für die Einzelposten nach Land - sechs Monaten 2.00 - einjährig 3.00 - dreijährig 8.00 - sechsmonatlich 1.00 - vierteljährig 0.50 - Einzelhefte 15 Pf. - nach 10 Uhr: Redaktion 26 10 10 - Berlin: Koenigsplatz 30 - Fernsprecher: 26 10 10 - nach 10 Uhr: Redaktion 26 10 10 - Berlin: Koenigsplatz 30 - Fernsprecher: 26 10 10

Neuerer auf Kreuzer „Emden“

Von
Ludwig Hebe

Unvergessen lebt in deutschen Landen das Andenken der „Emden“, jenes Kreuzers, der zu Beginn des Weltkrieges Wochen hindurch die Meereskriegslage über das Weltmeer trug, langen Geschwadern englischer und japanischer Langer zum Trotz, die man zu seiner Vernichtung aufbot. Stolz durfte die Heimat auf die längenden Erfolge der fernen „Emden“ sein, und mit Stolz durfte sie vom ruhmvollen Untergang der zu Liebe Gehehen hören: bis nicht hatten in ungleichem Kampfe mutige Männer hinter ungedeckten Geschützen gehandelt, bis zuletzt mehrte hoch vom Mast des kanonenzerstörten Kreuzers die deutsche Flagge!

Als es nach dem Kriege galt, durch Auslandskreuzer in Uebersee zu bewachen, daß im Meere dasheim trotz Revolution und Versailles noch etwas von dem Geiste lebendig geblieben, der 1914 selbst der Feindeswelt höchste Bewunderung abtrotzte, da entsandte man als erstes Schiff eine neue „Emden“, in dem Bewußtsein, daß dieser Name allein schon für sich sprechen würde. Für sich und den Geist, den die junge Reichsmarine als Erbin einer großen Tradition zu pflegen gewillt war! Und was man wollte, wurde erreicht: überall umfletscht des Ozeans hat die Nachkriegs-„Emden“ zum guten Teil den schlechten Eindruck verwiesen können, den im Ausland die Neuzetler der Kaiserlichen Marine mit ihren unerkennbaren Folgen für Deutschland hinterlassen hatte. Der deutsche Seemann von den Golfküsten bis hin zum Stageraal kamen stets neue zu Ehren.

Und nun im Anschluß an die letzte Auslandsfahrt des Kreuzers mit dem programmatischen Ehrennamen aufsehenerregende Meldungen der kommunistischen Presse und höchst gewundene Demenstis des Reichswehrministeriums! Neuerer „Aulis“ sollen die Reichsriegsflotte nieder und hielten an ihrer Stelle die rote Fahne der Revolution, jubelt man im Lager der R. D. Weir, nur „ein rotel, rotel“ wurde nach Wingen der Internationalen von angetrunkenen Matrosen „an einer Stelle, die nicht zum Hissen von Flaggen bestimmt ist, befestigt“, ein Aufstand, den das Kriegsgesicht lediglich als „Ausbreitung“, nicht aber als Neuzetler anbrach, — so das Demenstis des Wehrministeriums, mit dem die deutsche Defensivität unlängst bekräftigt wurde.

Soß will es scheinen, als ob hier die antiken Stellen Dinge zu vertuschen suchen, die allzu ernst sind, um sie mit fünf Wochen Arrest für zwei der Hauptkäter erledigt sein zu lassen. Matrosen, denen der Alkohol die Zunge löste, haben schon einmal, vor elf Jahren, revolutionäre Lieber angeht, haben schon einmal rote Fahnen an Masten gehißt, die nicht dazu bestimmt waren! Sind die verhängnisvollen Matrosenmutteren der Jahre 1917 und 1918 heute schon vergessen? Sie haben sicherlich kaum anders begonnen wie jene kriegsgerichtlich begünstigten Ausschreitungen auf der neuen „Emden“, der man im Überigen gewiß nicht die schiedelsten Mannschaften aus den Stammbüchlein der Heimat für die Weltreise mit an Bord gab.

Es gibt der Dinge genug, über die militärische Stellen großzügig hinweg sehen können; jede Verdingung am geheiligten Geiste des „kleinen Kommiss“ mag mit Zug und Recht als Summe Streich behandelt und dementsprechend milde behandelt werden. Wenn aber „unser blauen Jungens“ sich neuerlich mit dem Singen von Revolutionstiedern vergnügen, wenn sie in vordergründiger Stimmung die Luft verpöhlen, rote Wappen auf ihren Schiffen zu hissen, dann allerdings gilt es mit

Die Sanktionsformel der Gläubiger

Private Zusammenkunft Briand-Curtius

Paris, 4. Januar.

Das deutsch-französische Frühstück am Sonnabend, an dem sämtliche deutschen und französischen Minister teilnahmen, verlief in persönlichen Gesprächen, ohne daß politische Fragen überhaupt berührt wurden. Für den privaten Zusammenkunft am Sonntag eine private Zusammenkunft zwischen Briand und Curtius vorgesehen, in der aller Voraussicht nach die Sanktionsfrage zur Sprache gelangen wird.

Dr. Curtius hatte bereits mittags um 12 Uhr Außenminister Briand einen Besuch abgelehnt, ferner fand eine längere Unterredung zwischen Reichsminister Wolbenstener und Staatskanzler Snowden statt.

Wie der Vertreter der Telegraphen-Union von allerlicher Seite erzählt, ist zwischen den allierten Gläubigermächten in diplomatischen Verhandlungen der letzten Tage im großen eine Uebereinkunft dahin erzielt worden, daß für den Fall des Ausbleibens der deutschen Zahlungen nach dem Young-Plan zunächst der im Plan vorgesehene

Sonderauschuß

ber auch über ein deutsches Moratoriumsgesetz zu entscheiden hat, die Tatsache des Ausbleibens der deutschen Zahlungen zu prüfen hat. Nach der Entscheidung des Sonderauschusses soll ein den Gläubigermächten offenstehen, an den ständigen internationalen Gerichtshof in den Haag zu appellieren, der dann unter Anführung der deutschen Regierung entscheiden soll, ob das Ausbleiben der deutschen Zahlungen auf eine Unmöglichkeit zurückzuführen ist oder ob eine Verzögerung gegen die deutschen Zahlungen nach dem Young-Plan obliegenden Verpflichtungen besteht. Offen ist jedoch nach die Frage, welche Folgen die Gläubigermächte aus einer Entscheidung des ständigen internationalen Gerichtshofes in den Haag ziehen können, die eine „Verfestung“ seitens Deutschlands feststellen würde.

Es verlannt, daß die bevorstehenden Verhandlungen zwischen den Gläubigermächten und Deutschland in der Sanktionsfrage sich zunächst im Rahmen dieser Vorfrage bewegen werden.

Die tatsächlichen Konferenzarbeiten

Sind am Sonnabend vormittag aufgenommen worden. Die Konferenz hat die Methode eingeschlagen, zunächst in kleineren Kreisen die einzelnen reparationspolitischen Probleme zu klären und die allgemein erwarteten Schwierigkeiten in den einzelnen Sachfragen nicht gleich zu einer Konferenzfrage auszuweiten zu lassen, sondern möglichst im engen Rahmen zu überwinden zu können. Die grundsätzlichen politischen Fragen der Konferenz sind bisher noch nicht berührt worden. So liegt bei der deutschen Abordnung zunächst noch keinerlei Anregung vor die Sanktionsfrage in der einen oder anderen Richtung entgegenzunehmen.

Die Teilnahme Dr. Schachts an den kommenden Verhandlungen über die R. V. 3. steht nunmehr fest. Als Mitglied des Vordere Ausschusses wird das Eintreffen Dr. Schachts spätestens

Feuer und Schwert ein Ende zu machen. Solche Kleinigkeiten übersteht man nicht mehr nach den bitteren Erfahrungen von Riel und Wilhelmshafen!

Unser Reichsmarine ist ein recht kostspieliges Instrument. Zu der Tonnage durch Versailles-Paragrafen auf das äußerste beschränkt, wird ihr Geschwader trotz höchster Schiffsbauentwicklungsmaßnahmen vielfach unzureichend. Gleich steht ihre Notwendigkeit vor allem als Stamm für die Zukunft außer

zum 10. oder 11. Januar in Haag erwartet. Am 12. Januar soll Johann der Baden-Badener Ausschuß zusammengetreten, um die große Anzahl der offenen Fragen, die die politische und reparationspolitische Stellung der R. V. 3. zu den Regierungen berühren, zu behandeln.

Ein Amerikaner Präsident der B. J. 3.

Paris, 4. Januar.

Von gut unterrichteter Seite erzählt die „Telegraphen-Union“, daß zum Präsidenten der Bank für Internationale Zahlungen nach der gegen-

Die österreichische Reparationsschuld Rumänien gegen endgültige Streichung

Paris, 4. Januar.

Der von der Konferenz eingesetzte Ausschuß für die Reparationsfragen ist Sonnabend vormittag unter dem Vorsitz des französischen Ministers Loucheur zusammengetreten.

Der Ausschuß beschloß, Sonnabend abend die österreichischen, am Montag die bulgarischen und am Dienstag die ungarischen Reparationen zu behandeln.

Demnach steht also zunächst die Frage der endgültigen Streichung der österreichischen Reparationsschuld im Ausschuß für die Reparationsfragen zur Erörterung. Der rumänische Gesandte Titulescu hat gegen diesen seit Jahren behandelten Vorschlag

Eindruck erhoben

mit dem Hinweis, daß Rumänien eine Reihe von Ansprüche gegen Österreich habe, die es geltend machen werde, obwohl diese nicht zu den Reparationsansprüchen gehörten. Im Laufe der Sonnabend-Sitzung des Reparationsausschusses wurde diese Frage erörtert, wobei von verschiedenen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, daß Rumänien und Österreich sich in direkten Verhandlungen einigen sollen, in gleicher Weise, wie dies zwischen Deutschland und Polen in dem Reunionsabkommen geschehen ist.

In den außerordentlich regen diplomatischen Verhandlungen der letzten Wochen ist in Bezug auf die bulgarische Reparationsfrage in einigen Punkten eine Klärung erzielt worden. Die bulgarische Regierung erklärt sich hiernach bereit, während 57 Jahren

11 Millionen Goldfranken jährlich

an Reparationszahlungen zu leisten, fordert jedoch die Rückzahlung der von der rumänischen Regierung während des Krieges in der Dobrußa beschlagnahmten bulgarischen Güter. Wegen der Güter, die rumänische Regierung das Recht, die Güter zu liquidieren und den Gegenwert von 300 Millionen Goldfranken auf Reparationskonto gutzuschreiben. Von bulgarischer Seite sind bereits jetzt Schritte bei dem französischen Ministerpräsidenten Tardieu unternommen worden um auf die rumänische Regierung eine Einwirkung in der Richtung der bulgarischen Wünsche zu erzielen.

Ferner ist zwischen Griechenland und Bulgarien in der Reparationsfrage eine ge-

wärtigen Lage der Verhandlungen aller Nationalität nach im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ein Amerikaner ernannt werden wird. Die grundsätzliche amerikanische Zustimmung soll bereits vorliegen.

Neu York, 4. Januar.

Jason Reynolds und Melvin Traylor, die amerikanischen Vertreter im Organisationsausschuß für die B. J. 3., sind am Vord der „Beregnaria“ nach dem Haag abgereist. Beide beabsichtigen, daß sie den Vordbesitz, wenn er ihnen angeboten werden sollte, ablehnen würden.

Die ungarische Regierung lehnt auf das energigste die Forderung der Kleinen Entente ab, auf Artikel 260 des Vertrages von Trianon zu verzichten, bezugslos der gemilderte ungarisch-rumänische Schiedsgerichtshof für die Entscheidung der zwischen Ungarn und Rumänien stehenden Einigungsfragen zuständig ist. Dieser Schiedsgerichtshof ist infolge der Zurückziehung des rumänischen Schiedsrichters nicht mehr arbeitsfähig. Sollte in dieser Frage eine Einigung nicht zustande kommen so wird beabsichtigt, die ungarische Reparationsfrage von der Tagesordnung der Haager Konferenz abzusehen und die Klärung dieser Frage auf diplomatischem Wege herbeizuführen.

Die drei Mächte der Kleinen Entente haben bei der Leitung der Konferenz in schriftlicher Form einen Schritt unternommen, in dem diese Mächte fordern, zu der endgültigen Ausarbeitung und Unterzeichnung des Haager Schlussprotokolls als unmitelbar interessierte Mächte hinzugezogen zu werden. Dieser Schritt, der allgemein erwartet wurde, soll die italienische Reparationsfrage unmitelbar mit den gesamten Haager Verträgen verbinden und von dieser Lösung das Schicksal des gesamten Haager Protokolls abhängig machen.

Das bedeutet einen unmittelbaren Druck auf die ungarische Regierung. Demgegenüber besteht auf Seiten der großen Gläubigermächte mehr vor die Tendenz, auch im Falle eines Scheiterns der Reparationsverhandlungen den übrigen Teil der Haager Abmachungen in Kraft treten zu lassen. Es verhält sich der Eindruck, daß die italienische Regierung an den Reparationsverhandlungen besonders interessiert ist und bei den weiteren Verhandlungen über diese Frage eine maßgebende Rolle spielen wird.

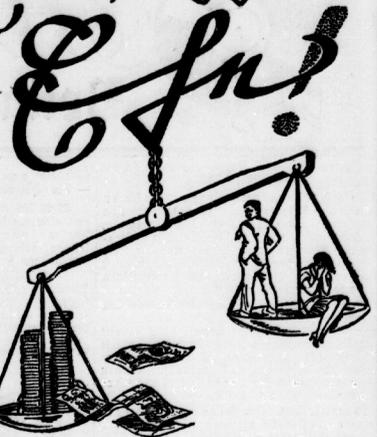
Druck auf Ungarn

Paris, 4. Januar.

Die drei Mächte der Kleinen Entente haben bei der Leitung der Konferenz in schriftlicher Form einen Schritt unternommen, in dem diese Mächte fordern, zu der endgültigen Ausarbeitung und Unterzeichnung des Haager Schlussprotokolls als unmitelbar interessierte Mächte hinzugezogen zu werden. Dieser Schritt, der allgemein erwartet wurde, soll die italienische Reparationsfrage unmitelbar mit den gesamten Haager Verträgen verbinden und von dieser Lösung das Schicksal des gesamten Haager Protokolls abhängig machen.

Das bedeutet einen unmittelbaren Druck auf die ungarische Regierung. Demgegenüber besteht auf Seiten der großen Gläubigermächte mehr vor die Tendenz, auch im Falle eines Scheiterns der Reparationsverhandlungen den übrigen Teil der Haager Abmachungen in Kraft treten zu lassen. Es verhält sich der Eindruck, daß die italienische Regierung an den Reparationsverhandlungen besonders interessiert ist und bei den weiteren Verhandlungen über diese Frage eine maßgebende Rolle spielen wird.

GELDFRAGEN — Die psychische Entlastungsprobe



Vor dem Krieg war fast ausschließlich der Mann Familienernährer; heute ist — wie die Berufstätigen beweisen — bereits die Hälfte aller Ehefrauen auf Erwerb angewiesen. Diese Entwicklung hat naturgemäß tiefen Einfluss auf die wirtschaftlichen Grundlagen der Ehe aus.

In Geldsachen hört die Gemütsleichte auf. Dieses festgelegte Wort — der Abgeordnete Hansemann hat es vor acht Jahrzehnten im Vereinigten Landtage Preußens geprägt — bewährt sich nicht nur

Tag	Ort	Fleisch	Aufwachs	Fett	Eier
Grubrot	Geflügel	Schinken	Butter	Milch	Sahn
Wahrbrot	Fluss	Käse	Schmalz	Speck	
1	94	2 40	90	2 26	
2	18				
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

„Wo ist das Geld bloß geblieben?“ Hausväterlicher, die am Monatsende einen genauen Überblick über alle Ausgaben ermöglichen, erweisen sich als besonders wertvolle Helfer.

In Volkst- und Staatshaushalt, sondern leider auch im Privatleben, wo es nicht selten auf die gefürchte Harmonie des Ehestandes ankommt zu werden pflegt. Am besten wäre schon, wenn die Ehegatten einander mit Geduldsgelegenheiten völlig versöhnen könnten; aber schämt man diese etwa damit aus der Welt? Keineswegs, und so drängen sie sich denn auch von selbst immer wieder auf, am peinlichsten eben dem, der ihnen auszuweichen befreit ist. Eheberatungsstellen und Gerichtschroniken können darüber Auskunft geben, welche verhängnisvolle Rolle sekundäre Fragen in Sachen des häuslichen Friedens spielen. Aber jene sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, und diese weiß so viel Geheimbar interessanter Dinge zu erzählen, daß sie es meist vorzieht, über die kleinen Alltagstragödien zu



„Ist das noch zeitgemäß?“ Auch die berufstätige, wirtschaftlich völlig unabhängige Ehefrau bedarf bei Einleitung eines Bankkontos noch der Einwilligung ihres Mannes.

Schweigen. Vielleicht könnte eine größere Mittelamplitude manches Unheil verhüten. Sider würde es nicht spüren, wenn durch Liebe, die sich zum Gebundenen rufen, nachdrücklicher als es sonst üblich ist, an die Notwendigkeit gemahnt würden, die materiellen Angelegenheiten ihres gemeinschaftlichen Lebens rechtzeitig durchzudenken und so zu ordnen. Sie ziehen es in der Regel vor, nichts berechnen zu tun. Kommt es dann später zu Konflikten, so daß man im Gefleiss nachschlagen muß, um die gegenseitigen Ansprüche festzustellen, so ist gar mancher Überraschung darüber, daß sich vieles so ganz anders verhält, als er oder sie es sich ausgemalt hatten.

Eheverträge werden verhältnismäßig selten abgeschlossen; nicht einmal dann, wenn eine Klärung der Lage von vorn herein besonders ratsam wäre. Diese Fälle mehren sich aber, seitdem, durch Krieg und Wirtschaftskrisen gefördert, die Berufstätigkeit der Frau sich auch auf solche Bevölkerungskreise ausgebreitet hat, in denen früher der Ehemann ausschließlich Erwärter der Familie war und der Ehefrau als einziges Verdienstscheid die Hauswirtschaft mit ihrer Doppelaufgabe der Kindererziehung und Wirtschaftsführung zufiel. Einmischung in Geldsachen lag ihr fern, aber jetzt, wie sie nun einmal war, daß diese Dinge sie nichts angingen und eine Anteilnahme daran ihr nur verdacht werden würde. Das hat sich gründlich geändert: die Hälfte aller Ehefrauen — die letzte Berufszählung hat es gezeigt — sind auf Geldberdiensten angewiesen. Millionen von Frauen verbinden jetzt mit den ihrer Familie geschuldeten häuslichen Leistungen eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit, durch die sie zum Familieneinkommen wesentlich beizutragen. Deshalb ist es gewiß geboten, sich rechtzeitig mit dem Ehemann darüber zu verständigen, welche der gemeinsamen Ausgaben er oder sie auf sich nehmen will, oder ob die Verwaltung der beiderseitigen Einkünfte in eine Hand gelegt werden soll.

Stellt sich im Laufe der Jahre bei wachsenden Familienpflichten die Notwendigkeit ein, die Berufstätigkeit der Frau einzuschränken oder völlig abzubauen, so sind abermals gegenseitige Vereinbarungen zweckmäßig, die den sonst unvermeidbaren Unstimmigkeiten vorbeugen. Es kommt übrigens auch vor, daß die Frau dem Mann zuliebe von vornherein auf ihren bisher ausübten Beruf verzichtet muß; weil seine gesellschaftliche Stellung diese beengt oder weil ihre Mitarbeit im Betriebe ihres Ehemannes erwünscht ist. Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht eine derartige Tätigkeit, soweit sie nach den Lebensumständen der Eheleute nützlich ist, als Verpflichtung an, so daß die Frau in Anspruch auf Entschädigung für solche Mitarbeit besteht. Welche Frau würde ihn auch geltend machen und sich dadurch zur entlohnten Angestellten ihres eigenen Ehemannes herabwürdigen wollen! Sie, die sich doch durch- als seine Zeitgeberin fühlt! Immerhin ist es aber mit der bisherigen eigenberuflichen Erwerbstätigkeit die Quelle ihrer persönlichen wirtschaftlichen Selbstständigkeit ist, und so entsteht ein Problem, dessen befriedigende Lösung in sehr hohem Grade von Einfachheit und gutem Willen beider Ehegatten abhängt.

Es ist nicht das einzige, dem in dieser Weise begegnet werden muß; denn schließlich können ja durch Krankheit oder Erwerbsbehinderung des Mannes die Rollen auch so vollständig vertauscht werden, daß hier seinerseits in eine entsprechende Lage gerät. Auf die Unterhaltspflicht der Ehefrau angewiesen, würde auch er im Interesse des ehelichen Friedens eine für beide Teile erträgliche Regelung der häuslichen Selbstträge verlangen, um nicht allzuleb unter der ihm vom Schicksal aufgedrungenen wirtschaftlichen Abhängigkeit leiden zu müssen.

Nicht gefährdet das gute Einvernehmen zweier Gatten so sehr als der Zwang, von seiner Ausgaben willen einander angehen zu müssen. Daher das feste Verlangen erwerbsloser Ehefrauen nach einem Taschengeld zur Befreiung ihrer persönlichen Bedürfnisse, ein Verlangen, das vor einiger Zeit sogar zu einer rechtsergänzlichen Entscheidung geführt hat! Vor solchen Konflikten ist die Frau mit eigenem Einkommen die freilich bewahrt, nicht aber die Mitarbeiterin ihres Ehemannes, wenn er ihr nicht aus freiem Willen gewährt, was recht und billig ist. Auch die Mithrührung der Frau an der Wirtschaft — gleichviel, ob sie durch hauswirtschaftliche Sparmaßnahmen oder durch tatsächliche geschäftliche Arbeitserfolge dazu beigetragen hat — kann ihr nur auf Grund freiwilliger Entschlüsse zustatten kommen, nie die gesetzlichen Bestimmungen nun einmal lauten. Erfahrungsgemäß läßt sich dieser in einer normal verlaufenden Ehe auch an den notwendigen testamentarischen Verfügungen nicht fehlen; wo freilich ein Eheband gerichtlich gelöst wird, büßt die scheitende Frau auch jede Aussicht auf

ihren Anteil an dem mit ihrer Beibehaltung erzielten Vermögenszuwachs ein; denn in solchem Falle verlangen ja guter Wille und Gerechtigkeitgefühl, weil man einander großt.

Aber auch bei gegenseitigen Wohlwollen können Fehler gemacht werden. Wollen manche Männer um keinen Preis in Geldsachen des häuslichen Lebens die Fäden aus den Händen geben, so verlangen andere wiederum — besonders Künstler und geistig Schaffende neigen hierzu — daß man sie damit gänzlich ungeschoren läßt. Die Verantwortung, die sie so von sich abzuwälzen wünschen, ist wahrlich nicht gering und unter für die Eheleute, auf welche sie gelegt wird, allzu schwer. Wer seine abtotet unzuverlässig, eingehend orientierte Stellvertreterin besitzt — in der Regel wird die Ehefrau in solchen Fällen mit der Verwaltung der Einnahmen betraut —, der handelt außerordentlich fahrlässig und leichtsinnig.



Der heutige Durchschnittsverbrauch eines Haushalts.

finnig, wenn er seine Geldangelegenheiten anderen Händen preisgibt, denn für Behälter schließlich er allein. Die auf solche teuer erkaufte Ruhe muß oft nachträglich rückständige Zahlungen zu leisten, Aufzinsungen zu begleichen sind, auf die man nicht gefaßt war. Auch im Interesse des ehelichen Friedens soll man also den Wert geregelter Finanzen nicht unterschätzen.

Am verständlichsten handeln die Leute, die gemeinsam nach diesem Ziele streben und ihren Verbrauch nach einem wohlüberlegten Voranschlag ordnen. Es besteht schon längst ein Schema für ein solches Budget, das von erfahrenen Praktikern entworfen wurde und für allgemein maßgeblich gelten kann, wenn man es auch von Fall zu Fall etwas abändern muß. Gewöhnlich wird angenommen, daß im beschriebenen Haushaltsauf die Ehefrau oft ein durchschnittliches Budget 24 Prozent, also etwa ein Viertel des nach Abzug der gesetzlichen Ausgaben verbleibenden Einkommens aufgewendet werden muß. Die

Verpflichtung an erfordert 42, die Kleidung 13 Prozent, so daß die wichtigsten Lebensbedürfnisse etwa vier Fünftel des Nettoeinkommens erfordern. Das letzte Fünftel verbleibt somit für die sonst entstehenden Haushaltsausgaben und anderen Alltagsbedürfnisse (Jahrgeld, Zeitung usw.), für Bildung und Erholung, Geschenke und Unvorhergesehenes. Nach einem solchen aber schon darüber ermächtigt wird, ob die einzelnen Ausgabenposten sich in den vorgezeichneten Grenzen halten lassen. Hohen „Aufschreiben“ der vorausgesetzten Beträge genügt selbstverständlich nicht für diesen Zweck. Hausvater und Hausmutter müssen sich schon dazu entschließen, die durch ihre Hände gehenden Zahlungen — je nach ihren Verhältnissen — in getrennte Rubriken einzutragen und diese selbst allmonatlich einzeln aufzurechnen, um einen Überblick über die zweckmäßige Verwendung ihrer Arbeitserträge zu gewinnen und etwa vorgetommene Mehraufwendungen rechtzeitig auszugleichen: durch Sparmaßnahmen in den folgenden Monaten, sofern nicht etwa anderweitig erzielte Überschüsse zur Verfügung stehen. Daß solche wieder im Bereich der Möglichkeiten liegen, wird niemand bestreiten, die die Verichte der Sparpolitik verfolgt. Sie begehren erstensicherweise, daß trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Sparfreudigkeit wiederkehrerhalten ist und mit ganz stattlichen Summen in die Ersparnis tritt. Sie war bekanntlich in den Inflationsjahren durch enttäuschende Erfahrungen völlig erstickt worden, ist aber seit der Befestigung der Geldwürdung in ständiger Wachsen begriffen. Mit ihr gewinnt auch die Frage nach einer zweckmäßigen Anlage des erparten Geldes für den privaten Haushalt ganz neue Bedeutung. Der Möglichkeit, sein Geld anzulegen, gibt es bekanntlich genug; aber auch die Gefahren, es durch verkehrte Maßnahmen einzubüßen, sind außerordentlich mannigfaltig. So werden vorläufige Leute mit jeder erdenklichen Gründlichkeit die Sicherheit des Unternehmens prüfen, an dem sie sich beteiligen, und sich nicht durch übermäßig hohe Gewinnversprechungen fähren lassen, die von vornherein mit Mißtrauen machen sollten.

Wolf Marwein.



Die Mitarbeit der Ehefrau im Beruf ihres Mannes gibt ihr gesetzlich heiznel Anspruch auf Entschädigung; auch die Mithrührung des Bestes kommt ihr — ohne Einwilligung des Mannes — nicht zugute.

